

Vorwürfe gegen OB Lützner

SZBZ
10.1.2018

Böblingen: Die IG Fernwärme reicht Dienstaufsichtsbeschwerde ein

Von unserem Mitarbeiter
Peter Maier

Die Interessengemeinschaft (IG) Fernwärme Böblingen hat bei der kommunalen Wirtschafts- und Finanzaufsicht am Regierungspräsidium Stuttgart eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Böblingens Oberbürgermeister Wolfgang Lützner eingereicht. Die IG wirft dem OB vor, einen Beschluss des Gemeinderats nicht vollzogen zu haben.

Seit 2012 erhebt die Stadt Böblingen eine Konzessionsabgabe für die Fernwärme, die allerdings nicht für alle Fernwärme-Kunden gleich hoch ist, sondern davon abhängt, wo die Wärme abgenommen wird. Im Fernwärme-Satzungsgebiet beträgt die Konzessionsabgabe für die Zwangskunden 2,70 Euro netto je Megawattstunde (MWh). Im Versorgungsgebiet der Fernwärme-Transportgesellschaft (FTG) wird derzeit dagegen keine Konzessionsabgabe erhoben. Sie ist noch bis 2020 ausgesetzt und beträgt danach nur 0,30 Euro netto pro MWh.

Darin sieht die IG Fernwärme einen weiteren Beweis dafür, wie die Stadt Böblingen und die Stadtwerke Böblingen das Monopol in der Fernwärme ausnutzen und die Zwangskunden im Fernwärme-Satzungsgebiet zur Kasse bitten. Bei der FTG laufe das laut der IG dagegen anders. Hier herrsche ein fairer Wettbewerb mit anderen Energieträgern.

Der Gemeinderat habe diesen Zustand mittlerweile erkannt und Ende 2016 daher beschlossen, die Konzessionsabgabe im Fernwärme-Satzungsgebiet zu senken, heißt es bei der IG Fernwärme. Die IG verweist hier auf den § 43 Absatz 1 der Gemeindeordnung, der wie folgt lautet: Der Bürger-

meister bereitet die Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse vor und vollzieht die Beschlüsse.

„Oberbürgermeister Lützner betont zwar immer wieder in Gesprächen, er vollziehe nur den demokratischen Willen des Gemeinderats, aber die Wirklichkeit sieht anders aus“, heißt es in der Pressemitteilung der IG Fernwärme. Den Beschluss des Gemeinderats für die Senkung der Konzessionsabgabe der Fernwärme habe er nicht vollzogen und damit eindeutig gegen § 43 Absatz 1 der Gemeindeordnung verstoßen, heißt es in der Erklärung weiter. Deshalb habe man sich bei der IG Fernwärme dazu entschieden, bei der kommunalen Wirtschafts- und Finanzaufsicht am Regierungspräsidium Stuttgart eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Böblinger Oberbürgermeister einzureichen.

Reaktion der Stadtverwaltung

Die Böblinger Stadtverwaltung kündigte als Reaktion auf die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Wolfgang Lützner an, ihre eigene Sicht der Dinge darzulegen. „Die Stadt wird eine Stellungnahme zur Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber dem Regierungspräsidium abgeben. Danach wird das Regierungspräsidium eine Entscheidung treffen. Die Stadt geht davon aus, dass die bereits im letzten Jahr aufgenommenen Gespräche mit dem Kartellamt in Bezug auf die infrage stehende Konzessionsabgabe positiv gewürdigt werden.“

Info

Im **SWR Fernsehen** gibt es in der Sendung **„Zur Sache Baden-Württemberg!“** am morgigen **Donnerstag, 11. Januar**, um **20.15 Uhr** voraussichtlich einen **Beitrag** über den **Fernwärmekonflikt** in Böblingen.